

Leitfaden zur Anerkennung von Praktika in den Masterstudiengängen Politikwissenschaft und Soziologie

gem. PO 2018

Stand: **06.06.2025**

Angaben ohne Gewähr.

Es gilt die Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung!

Inhalt

1.	Praktika im Masterstudium	3
1.1.	Master Politikwissenschaft	3
1.2.	Master Soziologie	3
2.	Anmeldung des Praktikums bei BASIS	4
3.	Anerkennung berufspraktischer Erfahrungen.....	4
3.1.	Zivilgesellschaftliches Engagement	4
3.2.	Studentische Berufstätigkeit	5
4.	Leistungsnachweise	5
4.1.	Master Politikwissenschaft.....	5
4.2.	Master Soziologie	6
5.	Pflichtpraktikums- und Studienförderlichkeitsbescheinigung.....	6
6.	Kontakt	6

1. Praktika im Masterstudium

Gemäß Prüfungsordnung (PO 2018) sind Studierende der Masterstudiengänge des Instituts für Politikwissenschaft und des Instituts für Soziologie verpflichtet, ein Praktikum im Rahmen des Masterkolloquiums (Politikwissenschaft) bzw. Masterforums (Soziologie) abzuleisten. Im Master Politikwissenschaft gibt es darüber hinaus die Möglichkeit, ein zweites Praktikum im Wahlpflichtbereich 2 anzuerkennen.

Informationen zu den weiteren Regularien erhalten Sie im Folgenden.

1.1. Master Politikwissenschaft

Im Master Politikwissenschaft haben Studierende die Möglichkeit, zwei Praktika anerkennen zu lassen: Ein Pflichtpraktikum und ein Wahlpflichtpraktikum.

Das **Pflichtpraktikum** ist integraler Bestandteil des **Masterkolloquiums** (insg. 10 LP). Der Studienverlaufsplan spricht die Empfehlung aus, dieses Praktikum im 3. bzw. 4. Fachsemester zu absolvieren. Voraussetzung für die Anrechnung eines Praktikums ist eine Mindestdauer von 4 Wochen in Vollzeitätigkeit bzw. einen entsprechend längeren Zeitraum in Teilzeitbeschäftigung.

Die Anrechnung des Praktikums erfolgt nach Vorlage einer **Praktikumsbescheinigung**.

Ein zweites Praktikum (**Praktikum Politikwissenschaft 2**) kann im Wahlpflichtbereich 2 angerechnet werden (10 LP). Es muss eine Dauer von mindestens 7 Wochen in Vollzeitätigkeit bzw. einen entsprechend längeren Zeitraum in Teilzeitbeschäftigung aufweisen.

Für die Anrechnung muss ein 5 bis 10-seitiger **Praktikumsbericht** sowie eine **Praktikumsbescheinigung** eingereicht werden.

1.2. Master Soziologie

Das **Pflichtpraktikum** im Master Soziologie ist integraler Bestandteil des **Masterforums Soziologie** (insg. 10 LP). Der Studienverlaufsplan spricht die Empfehlung aus, das Praktikum im 3. bzw. 4. Fachsemester zu absolvieren. Um angerechnet werden zu können, muss das Praktikum einen Umfang von 4 Wochen Vollzeitätigkeit bzw. einen entsprechend längeren Zeitraum in Teilzeitbeschäftigung aufweisen.

Die Anrechnung des Praktikums erfolgt nach Vorlage einer **Praktikumsbescheinigung**.

1.3. Allgemeine Hinweise

Die entsprechende Praktikumsstelle ist in allen genannten Fällen eigenständig zu suchen.

Die fachliche Nähe eines Praktikums wird für dessen Anerkennung als Studienleistung grundsätzlich vorausgesetzt.

Praktika, die vor Aufnahme des Masterstudiums geleistet wurden, können angerechnet werden, sofern sie innerhalb der 12 Monate vor Beginn des Masterstudiums absolviert

wurden (z.B. während eines Gap Years) und nicht bereits für das vorausgehende Bachelorstudium angerechnet wurden. Ggf. ist ein Nachweis zu erbringen, dass das Praktikum nicht anderweitig angerechnet wurde (z.B. über das Transcript of Records des vorherigen Studienabschlusses o.ä.). Für weitere Informationen hierzu wenden Sie sich bitte an den gemeinsamen Praktikumsbeauftragten von IfP und IfS.

2. Anmeldung des Praktikums bei BASIS

Damit eine Verbuchung des Praktikums auf Ihrem Studienkonto möglich ist, müssen Sie sich bei BASIS während der üblichen Lehrveranstaltungsanmeldephasen im jeweils zutreffenden Modul anmelden:

Master Politikwissenschaft:

Pflichtpraktikum → „Masterkolloquium/Praktikum“

Wahlpflichtpraktikum → „Wahlpflichtbereich 2 / Praktikum 2“

Master Soziologie:

Pflichtpraktikum → „Pflichtmodul – Masterforum Soziologie / Praktikum“

Sofern Sie zu den gängigen Lehrveranstaltungsanmeldephasen noch nicht absehen können, ob Sie Ihr Praktikum im entsprechenden Semester antreten können oder der Praktikumszeitraum in das neue Semester hineinreicht, melden Sie das Praktikum spätestens im darauffolgenden Semester an und reichen den Leistungsnachweis zeitnah nach.

3. Anerkennung berufspraktischer Erfahrungen

Neben der Ableistung eines regulären Praktikums können auch berufspraktische Erfahrungen, die Sie beispielsweise im Rahmen einer studentischen Tätigkeit oder zivilgesellschaftlichen Engagements erworben haben, zur Erlangung der Leistungspunkte anerkannt werden.

3.1. Zivilgesellschaftliches Engagement

Unter zivilgesellschaftliches Engagement fallen ehrenamtlich wahrgenommene Tätigkeiten, wie z.B. aktive Mitgliedschaften in politischen Parteien, das Mitwirken in eingetragenen Vereinen oder Hochschulgruppen mit gesellschaftlich-politischer Ausrichtung und vergleichbare Tätigkeiten.

Voraussetzung für die Anrechenbarkeit ist auch hier die **fachliche Nähe**, sowie eine Tätigkeitsdauer, die **mindestens 4 bzw. 7 Wochen in Vollzeit** entspricht, je nachdem, in welchem Modul die Anrechnung beabsichtigt wird.

Für die Anrechnung wird in jedem der Module eine Tätigkeitsbescheinigung der Organisation, bei der Sie beschäftigt sind, benötigt. Da ehrenamtliche Tätigkeiten in der Regel in Teilzeit bzw. stundenweise geleistet werden, ist es umso wichtiger, dass aus der Tätigkeitsbescheinigung der bisher geleistete Arbeitsumfang hervorgeht.

3.2. Studentische Berufstätigkeit

Wenn Sie bereits während des Studiums als studentische/r Mitarbeiter/in (i.e. studentische Hilfskraft, Werkstudent/in) in einem **fachnahen Arbeitsbereich** als beschäftigt sind, kann diese Tätigkeit äquivalent zu einem Praktikum anerkannt werden. Wie auch bei der Anerkennung zivilgesellschaftlichen Engagements ist hier die **Tätigkeitsdauer** und deren Bescheinigung durch den Arbeitgeber ausschlaggebend.

4. Leistungsnachweise

4.1. Master Politikwissenschaft

Pflichtpraktikum: Die Anrechnung des Praktikums erfolgt nach Vorlage einer **Praktikumsbescheinigung** (bzw. Tätigkeitsbescheinigung), die von Ihrem Praktikumssträger (bzw. Arbeitgeber) ausgestellt wurde.

Wahlpflichtpraktikum: Für die Anrechnung muss ein 5 bis 10-seitiger **Praktikums-/Tätigkeitsbericht** (plus Deckblatt) sowie eine **Praktikumsbescheinigung** (bzw. Tätigkeitsbescheinigung) eingereicht werden.

-

Der Praktikumsbericht muss folgende Informationen und Inhalte umfassen:

Deckblatt:

- Name, Anschrift, Matrikelnummer, E-Mail-Adresse der/des Studierenden
- Name, Anschrift, Sitz des Praktikumssträgers
- ggf. Name und Kontaktdaten des Mentors/Betreuers/Ansprechperson beim Praktikumssträger
- Bezeichnung des Praktikums

Inhaltliche Beschreibung:

- Vorstellung des Arbeitgebers
- Beschreibung der Praktikumsstätigkeit
- Reflexion über persönlichen Erkenntnisgewinn durch das Praktikum bzw. den Nutzen für Ihre Ausbildung und berufliche Qualifikation

Für die Anfertigung des Berichtes gelten die im Institut üblichen formalen Vorgaben (vgl. Leitfaden „Techniken wissenschaftlichen Arbeitens“:

<https://www.politik-soziologie.uni-bonn.de/de/studium-und-lehre/techniken-wissenschaftlichen-arbeitens-1>).

4.2. Master Soziologie

Die Anrechnung des Pflichtpraktikums erfolgt nach Vorlage einer **Praktikumsbescheinigung** (bzw. Tätigkeitsbescheinigung), die von Ihrem Praktikumssträger (bzw. Arbeitgeber) ausgestellt wurde.

5. Pflichtpraktikums- und Studienförderlichkeitsbescheinigung

Es ist nicht unüblich, dass Praktikumssträger im Zuge des Bewerbungsverfahrens eine Bescheinigung darüber anfordern, dass es sich bei dem zu absolvierenden Praktikum um ein Praktikum handelt, das in der Prüfungsordnung des Studiengangs verankert ist.

Eine **Pflichtpraktikumsbescheinigung** kann ausgestellt werden für Praktika, die im Rahmen des Masterkolloquiums oder des Praktikums 2 (Politikwissenschaft) bzw. des Masterforums Soziologie angerechnet werden können.

Wurden bereits Praktika absolviert und in den genannten Modulen angerechnet, kann Ihnen für weitere Bewerbungen eine **Studienförderlichkeitsbescheinigung** ausgestellt werden.

Für die Prüfung, ob ein Praktikum bescheinigungsberechtigt ist und die Ausstellung von Pflichtpraktikumsbescheinigungen wenden Sie sich bitte an den Praktikumsbeauftragten Fabian Fries.

6. Kontakt

Bei Fragen zur **Anerkennung** und **Anrechnung** von Praktika, sowie **Pflichtpraktikumsbescheinigung** und **Studienförderlichkeitsbescheinigung** wenden Sie sich bitte an:

Dr. Fabian Fries

Praktikumsbeauftragter des Instituts für Politische Wissenschaft und Soziologie
E-Mail: praktikum.ipws@uni-bonn.de
Sprechstunde: siehe <https://www.politik-soziologie.uni-bonn.de/de/praktikum>

Bei Fragen zur Einordnung von Praktika in den **Studienverlauf** o.ä. wenden Sie sich bitte an:

Lara Ettl und Benjamin Hartl

Mentorat des Instituts für Politikwissenschaft und des Instituts für und Soziologie
E-Mail: mentorat.ipws@uni-bonn.de
Sprechstunde: siehe <https://www.politik-soziologie.uni-bonn.de/de/studium/mentorat>